

02.02.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - FS - K - Wizu **Punkt** der 796. Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen - ein europäischer Aktionsplan

KOM(2003) 650 endg.; Ratsdok. 14451/03

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,

der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik,

der Ausschuss für Frauen und Jugend und

der Ausschuss für Familie und Senioren

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu ergreifen.

...

2. Er teilt die Auffassung der Kommission, dass die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben für die volle gesellschaftliche Integration behinderter Menschen von wichtiger Bedeutung ist.
3. Der Bundesrat betont allerdings, dass die Zuständigkeit für die Behindertenpolitik bei den Mitgliedstaaten liegt. Jedoch kann die Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag zur Herstellung der Chancengleichheit für behinderte Menschen leisten, indem sie deren Belange in allen Gemeinschaftsaktivitäten berücksichtigt und behinderten Menschen die Beteiligung an einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen ermöglicht. Auch die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und die Unterstützung des fachlichen Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten können einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen leisten.
4. Der Bundesrat unterstreicht jedoch, dass diese Zusammenarbeit auf einen Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie bewährter Verfahren beschränkt bleiben muss und nicht in einen weiteren Prozess der offenen Koordinierung einmünden darf. Er verweist insoweit auf seine wiederholten kritischen Stellungnahmen gegenüber der offenen Methode der Koordinierung (vgl. z. B. BR-Drucksache 600/01 (Beschluss)). Ein solcher Prozess wäre im Bereich der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung auch nicht von der Kompetenz der Union gedeckt. Aus diesem Grunde lehnt der Bundesrat auch die Entwicklung eines Kontextindikators, der den Vergleich sämtlicher Mitgliedstaaten ermöglichen würde, die Entwicklung harmonisierter Umfragemodule sowie die Sammlung von "behinderungsbezogenen Beiträgen der Mitgliedstaaten" (vgl. Punkt 4.3.1 der Vorlage) für den Bericht der Kommission ab. Es darf keinesfalls zu einer "Überwachung" (vgl. Punkt 3.2.1 und 4.3.2 der Vorlage) der Fortschritte der Mitgliedstaaten in diesem Bereich kommen.
5. Der Bundesrat steht schließlich auch der Ausdehnung nationaler Statistiksysteme (vgl. Punkt 3.2.1 der Vorlage) kritisch gegenüber. Dies wäre mit neuem Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten auch für die Länder verbunden. Eine Ausweitung der Statistik sollte im Hinblick auf eine weitere Belastung der Befragten in Wirtschaft und Verwaltung vermieden werden.

B

6. Der Ausschuss für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.